

# Piper Deutschland AG, Calden

## Von der Hauptversammlung zu beschließende Satzungsänderungen

Aktuelle Fassung der Satzung	Vorgeschlagene Fassung der Satzung
<p><b><u>§ 2 Gegenstand des Unternehmens</u></b></p> <p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Generalvertretung der Piper Aircraft Corporation, sowie der Vertrieb von Flugzeugen, Flugzeugzubehör und Ersatzteilen sowie die Vermietung von Luftfahrzeugen.</p>	<p><b><u>§ 2 Gegenstand des Unternehmens</u></b></p> <p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Generalvertretung der Piper Aircraft Corporation, sowie der Vertrieb von Flugzeugen, Flugzeugzubehör und Ersatzteilen als auch die Vermietung, Wartung und Reparatur von Luftfahrzeugen. Außerdem dient die Piper Deutschland AG als Holding für Unternehmensbeteiligungen und Immobilien. Ebenso übernimmt die Piper Deutschland AG eine Treasury-Management-Funktion.</p>
<p><b><u>§ 4 Grundkapital</u></b></p> <p>(4) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 25. Februar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital gegen Bareinlage einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Stammaktien um bis zu insgesamt Euro 1.430.000,-- zu erhöhen.</p> <p>Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand wird aber ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Bezugsrecht bei der Ausgabe von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen bis zu einer Höhe von insgesamt Euro 200.000,-- auszuschließen. Schließlich ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, einmalig das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der börsennotierten Stammaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Rahmen des genehmigten Kapitals insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet.</p>	<p><b><u>§ 4 Grundkapital</u></b></p> <p>(4) [-]</p>

# Piper Deutschland AG, Calden

## Von der Hauptversammlung zu beschließende Satzungsänderungen

Aktuelle Fassung der Satzung	Vorgeschlagene Fassung der Satzung
<p><b><u>§ 6 Geschäftsordnung und Beschlussfassung des Vorstandes</u></b></p> <p>(1) Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen, so soll er sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden muss.</p> <p>(2) Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen, so sind jeweils nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Bei Stimmengleichheit im Vorstand gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.</p>	<p><b><u>§ 6 Geschäftsordnung und Beschlussfassung des Vorstandes</u></b></p> <p>(1) Besteht der Vorstand aus zwei bis vier Personen, so soll er sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden muss.</p> <p>(2) Besteht der Vorstand aus zwei bis vier Personen, so sind jeweils nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Bei Stimmengleichheit im Vorstand gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.</p>
<p><b><u>§ 7 Gesetzliche Vertretung der Gesellschaft</u></b></p> <p>(1) Besteht der Vorstand aus zwei oder drei Personen, wird die Gesellschaft gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein.</p>	<p><b><u>§ 7 Gesetzliche Vertretung der Gesellschaft</u></b></p> <p>(1) Besteht der Vorstand aus zwei bis vier Personen, wird die Gesellschaft gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein.</p>
<p><b><u>§ 11 Einberufung</u></b></p> <p>(1) [-]</p> <p>(2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Vertreter mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich oder telegrafisch einberufen.</p>	<p><b><u>§ 11 Sitzungen</u></b></p> <p>(1) Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Geschäftsjahr zusammen.</p> <p>(2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Vertreter mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich oder mittels elektronischer Kommunikation einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Kommunikation einberufen.</p> <p>Bei Bedarf werden die Sitzungen online durchgeführt. Durch Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend.</p>

**Piper Deutschland AG, Calden**  
**Von der Hauptversammlung zu beschließende Satzungsänderungen**

Aktuelle Fassung der Satzung	Vorgeschlagene Fassung der Satzung
<p><b><u>§ 13 Niederschrift</u></b>  Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Leiter der jeweiligen Sitzung oder im Falle des § 12 Abs. 6 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen ist.</p>	<p><b><u>§ 13 Niederschrift</u></b>  Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Leiter der jeweiligen Sitzung oder im Falle des § 12 Abs. 6 der Satzung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse anzugeben.</p>
<p><b><u>§ 14 Schweigepflicht</u></b>  (1) Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, haben die Aufsichtsratsmitglieder Stillschweigen zu bewahren. Bei Sitzungen des Aufsichtsrates anwesende Personen, die nicht Aufsichtsratsmitglieder sind, sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich zu verpflichten.</p>	<p><b><u>§ 14 Schweigepflicht</u></b>  (1) Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, haben die Aufsichtsratsmitglieder Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch über die Amtszeit hinaus bestehen. Bei Sitzungen des Aufsichtsrates anwesende Personen, die nicht Aufsichtsratsmitglieder sind, sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich zu verpflichten.</p>
<p><b><u>§ 15 Vergütung des Aufsichtsrats</u></b>  [-]</p>	<p><b><u>§ 15 Vergütung des Aufsichtsrats</u></b>  (2) Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.</p>

# Piper Deutschland AG, Calden

## Von der Hauptversammlung zu beschließende Satzungsänderungen

Aktuelle Fassung der Satzung	Vorgeschlagene Fassung der Satzung
<p><b><u>§ 16 Einberufung der Hauptversammlung</u></b></p> <p>(1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, in Frankfurt am Main oder Berlin statt. Sollten der Abhaltung der Hauptversammlung an diesen Orten Schwierigkeiten begegnen, so kann sie vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat an einem anderen Ort einberufen werden.</p>	<p><b><u>§ 16 Einberufung der Hauptversammlung</u></b></p> <p>(1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft in Calden statt. Sollten der Abhaltung der Hauptversammlung an diesem Ort Schwierigkeiten begegnen, so kann sie vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat an einem anderen Ort einberufen werden.</p>
<p><b><u>§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung</u></b></p> <p>(2) Für den Berechtigungsnachweis gemäß Absatz 1 genügt ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis muß sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen.</p>	<p><b><u>§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung</u></b></p> <p>(2) Für den Berechtigungsnachweis gemäß Absatz 1 genügt ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen.</p>
<p><b><u>§ 20 Beschlußfassung der Hauptversammlung</u></b></p> <p>(2) Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt.</p>	<p><b><u>§ 20 Beschlussfassung der Hauptversammlung</u></b></p> <p>(2) Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese lediglich aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften erforderlich werden und rein formellen Charakter haben.</p>
<p><b><u>§ 21 Jahresabschluss und Gewinnverwendung</u></b></p> <p>(5) Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz festgesetzt werden.</p>	<p><b><u>§ 21 Jahresabschluss und Gewinnverwendung</u></b></p> <p>(5) [-]</p>